

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 25. April 2022 10:48  
**An:** [REDACTED] (OBA)  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Ihr Schreiben vom 1 April 2022 - Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens - Datenanfrage

Sehr geehrte [REDACTED],

danke für Ihre E-Mail vom 14.04.2022. In Ihrer E-Mail stellten Sie uns folgende Fragen:

- Handelt es sich um eine Abfrage zum ganzen Bereich Sachsen (mitgeliefertes Shape)?
- Im Oktober 2017 erhielten Sie von uns folgende Daten als Shape ( Hohlraumgebiete, Gebiete unter Bergaufsicht und Bergbauberechtigungen). Sollen diese aktualisiert werden bzw. was benötigen Sie dazu genau?

Zu Ihrer ersten Frage:

Es handelt sich nicht um eine Abfrage des gesamten Bundeslandes Sachsen, sondern um die Fläche des Teilgebietes 009\_00TG\_194\_00IG\_K\_g\_SO. Dieses ist eines von vier Gebieten zur Methodenentwicklung und erstreckt sich unter anderem auf das Bundesland Sachsen. Hierin nimmt es jedoch eine große Fläche ein. Sollte das „Zuschneiden“ der Informationen auf die Fläche des Teilgebietes zu viel Aufwand darstellen, so können wir selbstverständlich auch mit den Daten des gesamten Bundeslandes arbeiten.

Zu Ihrer zweiten Frage:

In der vorliegenden Datenabfrage geht es um Daten zur Entwicklung einer Methodik zur Anwendung der **planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien**. Konkret um den Abbau von Bodenschätzen und damit möglicherweise einhergehende Nutzungskonflikte. Unsere Datenabfrage richtet sich an Ihre Behörde, da wir nun auch die genehmigungsrechtliche Stellung der Bodenschätze untersuchen möchten und daher nach in Abbau befindlichen Lagerstätten und Lagerstätten mit vorliegender Abbaugenehmigung für bergfreie und grundeigene Bodenschätze abfragen.  
(Die Zielstellung ist damit eine andere als die der Datenabfrage aus dem Jahr 2017 für die Anwendung des **Ausschlusskriteriums Bergbau**. Damals sollte geprüft werden, ob Bergbau unterhalb 300m durchgeführt wurde und dadurch einen möglichen einschlusswirksamen Gebirgsbereich beeinflusst hat. Die Karte der Hohlraumgebiete war dafür notwendig.)

Wir möchten Sie daher nun um aktualisierte Karten der uns bereits vorliegenden Bergbauberechtigungen und Bergaufsichtsflächen aus dem Jahr 2017 bitten.

Nach unserem Verständnis kann der Status bergfreier Bodenschätze aus Karten der Bergbauberechtigungen und Bergaufsichtsflächen entnommen werden. Die grundeigenen Bodenschätze hingegen nur in den Karten der Bergaufsichtsflächen. Ist dies so richtig?

Wenn Sie darüber hinaus weitere Karten zur Lage von abbauberechtigten grundeigenen Bodenschätzen in Ihrem Hause vorliegen haben würden wir Sie ebenfalls um Übersendung bitten.

Wir bitten Sie auch unsere Ersuchen nach „ergänzenden Informationen“ auf unserer Originalabfrage zu beachten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn [REDACTED] : [REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de).

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

**BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**  
Standortauswahl

**Standort Peine**  
Eschenstraße 55  
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]  
[REDACTED]@bge.de  
[www.bge.de](http://www.bge.de)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)  
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Christian Kühn

---

**Von:** [REDACTED] (OBA) [REDACTED]@oba.sachsen.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 14. April 2022 10:40

**An:** [REDACTED]@bge.de>

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** Ihr Schreiben vom 1 April 2022 - Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens - Datenanfrage

Sehr geehrte [REDACTED], ich konnte Sie telefonisch nicht erreichen.

Zu o.g. Datenabfrage hätte ich noch ein paar Fragen:

- Handelt es sich um eine Abfrage zum ganzen Bereich Sachsen (mitgeliefertes Shape)?
- Im Oktober 2017 erhielten Sie von uns folgende Daten als Shape ( Hohlraumgebiete, Gebiete unter Bergaufsicht und Bergbauberechtigungen). Sollen diese aktualisiert werden bzw. was benötigen Sie dazu genau?

Gern können Sie mich heute bis 12 Uhr telefonisch erreichen, ansonsten wieder ab 20. April 2022.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Sachbearbeiterin

---

SÄCHSISCHES OBERBERGAMT  
SAXON CHIEF MINES INSPECTORATE  
Referat 31 | Untertagebergbau/Markscheidewesen  
Kirchgasse 11 | 09599 Freiberg | Postanschrift: PF 1364 | 09583 Freiberg  
Tel.: +49 3731 [REDACTED] | Fax: +49 3731-372 [REDACTED]  
[REDACTED]@oba.sachsen.de | [www.oba.sachsen.de](http://www.oba.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.